



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Europafragen und Eine Welt  
Herrn Andreas Hartenfels, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

24. Januar 2019

**Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15. Januar 2019**  
TOP 7 Jahresbericht über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/4116

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15. Januar 2019, erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15. Januar 2019**

TOP 7 Jahresbericht über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/4116 -

Anrede,

gerne möchte ich Ihrem Anliegen nachkommen, einen Bericht über den Jahresbericht über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung von Handelshemmnissen und der Förderung hoher Schutzstandards in den Bereichen Arbeit und Umwelt zu erstatten.

Die Europäische Union verfolgt mit ihren Freihandelsabkommen die Zielsetzung, die europäische Wirtschaft zu stärken. Europäische Unternehmen erhalten die Möglichkeit in den Ländern der jeweiligen Handelspartner, ihre Produkte, Dienstleistungen und immaterielle Vermögensrechte zu veräußern. Das sichert neue Absatz- und Vertriebswege, Arbeitsplätze vor Ort und sorgt somit für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der Europäischen Union. Zudem trägt der weltweite Handel zum Wissens- und Erfahrungsaustausch bei, der wiederum konstituierend für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sein kann und auch zu positiven Entwicklungen und Innovationen in den Vertragsländern führen kann.

Des Weiteren können hier bestehende Umwelt- und Sozialstandards in den Vertragsländern vorgestellt, bekannt und ggf. etabliert werden. Zugleich kann das Bewusstsein für Menschenrechte, Arbeitnehmerschutzrechte, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und den Klimawandel gefördert werden. Zudem können durch den regelbasierten, offenen Handel auch neue grenzüberschreitende Kooperationen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen.

Anrede,

auf der Basis dieser Sachlage hat die Europäische Union erheblich in den Ausbau des weltweit größten Netzes von Handelsabkommen investiert. Mit dem Jahresbericht

möchte die EU-Kommission die Art und Weise der Verhandlungen zum Abschluss von Freihandelsabkommen transparent machen.

Durch den Abschluss von Freihandelsabkommen ist das Volumen des weltweiten Handels gestiegen. Aktuell werden ca. 32% des gesamten Handelsabkommens (ca. 3,737 Billionen Euro), also ca. 1,179 Billionen Euro auf der Basis der bestehenden Handelsabkommen abgewickelt. Wichtigster Handelspartner ist dabei die Schweiz mit ca. 7% der EU-Außenhandelsbeziehungen, gefolgt von der Türkei mit 4,1%, Norwegen mit 3,4% sowie Südkorea mit 2,7%.

Anrede,

der Bericht unterscheidet folgende Kategorien von Außenhandelsabkommen:

1. Abkommen der ersten Generation bis 2006.
2. Abkommen der zweiten Generation mit erweiterten Inhalten.
3. Vertiefte und umfassende Freihandelszonen.
4. Wirtschaftspartnerabkommen.

Lassen Sie mich nachfolgend die wesentlichen Zielsetzungen und Unterschiede der o.a. Kategorien erläutern.

1. Die **erste Generation von Freihandelsabkommen**, die bis 2006 abgeschlossen wurden, hatte zum Ziel, bestehende Zölle zu beseitigen. Ihr Hauptziel war es, den Handel mit Gütern zu erleichtern. Hingegen waren nichttarifäre Handelshemmnisse sowie Umwelt- und Sozialstandards keine Bestandteile. Als Vertragspartner sind die Schweiz, Norwegen, die Mittelmeer-Länder, Mexiko, Chile, Türkei (Zollunion) und die Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit den Westbalkanstaaten zu nennen.
2. Unter die **Abkommen der zweiten Generation** fallen z.B. die Abkommen mit Südkorea, Kolumbien, Peru und Ecuador, Zentralamerika und zuletzt Kanada. Sie beinhalten auch Fragestellungen zu immateriellen Vermögensgegenständen, zu Rechten des geistigen Eigentums, Dienstleistungen und nachhaltige Entwicklung. Auch konnte in diesen Abkommen ein umfassender Arbeitnehmerschutz etabliert werden, indem die Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation = ILO) einschließlich der Bedeutung von gewerkschaftlicher Vertretung in die Handelsabkommen integriert wurden. Themenstellungen wie die Einhaltung der Konvention des internationalen Handels mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie die Verbesserung der CSR (Corporate Social Responsibility = soziale

Verantwortlichkeit in Unternehmen) werden beachtet. Die EU unterstützt die Handelspartner auch bei Maßnahmen zur Verbesserung zur Bewusstseins- und Kapazitätenbildung im Umwelt- und Arbeitnehmerschutzbereich.

3. Anrede,

die dritte Art von Abkommen stellen „Vertiefte und umfassende Freihandelszonen“ (Deep and Comprehensive Free Trade Areas, DCFTA) dar, die zum Ziel haben, stärkere wirtschaftliche Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarländern zu schaffen. Sie bereiten Nachbarländer auf einen engeren wirtschaftlichen und kulturellen Austausch mit der EU vor und führen diese an die dortigen Wirtschafts- und Lebensbedingungen heran. Sie sind quasi auch als eine Vorstufe der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik zu sehen, die zum Ziel hat, rückständigere Regionen an die leistungsfähigeren Regionen heranzuführen, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken und die harmonische Entwicklung der Europäischen Union als Ganzes zu fördern, Art. 174 AEUV. Aktuell sind dort die drei Länder Georgien, Moldawien und Ukraine aufgeführt.

4. Die letzte Kategorie der Freihandelsabkommen betrifft diejenige der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die sich auf die Entwicklungsbedürfnisse der Regionen in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean konzentrieren. Hier sind das „South African Development Community (SADC) EPA“, das „Eastern and Southern African (ESA) Interim EPA“, „Forum of the Caribbean Group of the ACP States (CARIFORUM) EPA“ sowie „Pacific EPA and EPAs with Ghana, Côte d'Ivoire and Cameroon“ zu nennen. Die Abkommen verfolgen einen entwicklungspolitischen Ansatz.

Anrede,

abschließend bleibt zu erwähnen, dass die Europäische Union anstrebt, direkt Unternehmen beim Aufbau von Außenhandelsbeziehungen im Rahmen der Handelsabkommen zu unterstützen. Sie möchte in Kooperation mit den Unternehmensnetzwerken und den Mitgliedstaaten u.a. eine Marktzugangsdatenbank, einen Trade-Help-Desk und eine „Schritt-für-Schritt-Anleitung“ für Unternehmen aufbauen.